

RdW

Schriftenreihe

DAS RECHT DER WIRTSCHAFT

SCHÄFER

Muster für Arbeitsverträge

8. Auflage

Das Wichtigste:

- Rechtsgrundlagen
- Aktuelle Entwicklungen
- Vertragsmuster

 BOORBERG

Muster für Arbeitsverträge

Gerd Schäfer
Rechtsanwalt

8., überarbeitete Auflage, 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

8. Auflage, 2024

ISBN 978-3-415-07606-8

© 1984 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Schriftenreihe >DAS RECHT DER WIRTSCHAFT< (RdW) ist Teil des gleichnamigen Sammelwerks, einer Kombination aus Buch und Zeitschrift.

Verantwortlich: Carola Moser, B.A.

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharnstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Gesamtherstellung: Laupp & Göbel GmbH | Robert-Bosch-Str. 42 | 72810 Gomaringen

Inhalt

Vorwort	5
Teil 1: Generelle Überlegungen und Ausgangssituation	9
1. Ausgangssituation und Tendenz im Arbeitsrecht	9
1.1 Von der „Entfremdung“ zur „Entgrenzung“	9
1.2 „Hard cases make bad law“	10
2. Der Arbeitsvertrag im Verhältnis zu Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung	11
2.1 Gesetze	12
2.2 Tarifverträge	12
2.3 Betriebsvereinbarungen	14
2.4 Arbeitsvertrag	14
2.5 Neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung: die „stillschweigend“ vereinbarte Öffnungsklausel (Entzug von Individualrechten durch das Kollektiv „Betriebsrat“)	15
3. Verschiedene Branchen, unterschiedliche Betriebsgrößen	16
4. Unterschiedliche Verträge für verschiedene Mitarbeitergruppen	16
4.1 Reguläre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (früher: Arbeiter und Angestellte)	16
4.2 Leitende Angestellte	17
4.3 Außertarifliche Angestellte (nur für Betriebe mit tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen)	17
4.4 Keine weitere Typisierung bzw. Unterscheidung	17
5. „Deklaratorisch“ oder „konstitutiv“: Arbeitsvertrag auch als Informationsunterlage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
5.1 Lediglich abstrakter Verweis auf eine anderweitige Regelung (z. B. Gesetz)	19
5.2 Konkrete Darstellung der Regelung nur zu Informationszwecken: „deklaratorische“ Klausel	19
5.3 Schaffung einer eigenständigen Regelung: „konstitutive“ Klausel	20
6. Weniger ist oft mehr: keine „geltungserhaltende Reduktion“	20
7. Neuere Entwicklungen im Arbeitsleben	21
7.1 Räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsleistung	21
7.2 Das Mindestlohngesetz	23
7.3 Erholungsurlaub	23

7.4	Neufassung des Nachweisgesetzes („NachwG“)	25
7.5	Sonstiges	25
8.	Verwendung „Mitarbeiter“, „Mitarbeiterin“	26
Teil 2: Vertragsmuster für Arbeitsverhältnisse außerhalb des Geltungsbereichs von Tarifverträgen		
		27
Muster Nr. 1:	Kurzfassung eines Vertrages in Anlehnung an das Nachweisgesetz – Arbeitsverhältnis ohne Tarifbindung	27
Muster Nr. 2:	Ausführliche Fassung eines Arbeitsvertrages – Arbeitsverhältnis ohne Tarifbindung	35
Muster Nr. 3:	Arbeitsvertrag für leitende Angestellte	56
Muster Nr. 4:	Wettbewerbsvereinbarung	67
Teil 3: Vertragsmuster für Arbeitsverhältnisse innerhalb des Geltungsbereichs von Tarifverträgen (inkl. Vertragsmuster für außertarifliche Angestellte)		
		71
Muster Nr. 5:	Arbeitsverhältnis mit Tarifbindung	71
Muster Nr. 6:	Arbeitsvertrag für außertarifliche Angestellte	86
Sachregister		99